

Cannabisanbau innerhalb von Kleingartenanlagen grundsätzlich nicht erlaubt

Das Cannabisgesetz: viel diskutiert und stark polarisierend. Eine so große Beteiligung von Interessensverbänden mit extrem unterschiedlichen Zielsetzungen gab es selten.

Der Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands (BKD) hatte bereits sehr frühzeitig den Gesetzgebungsprozess im Parlament und über das Bundeskanzleramt begleitet. Das Ziel: möglichst weitreichende Rechtssicherheit und Klarheit für die unter dem Dach des BKD organisierten Vereine und ihre Vorsitzenden bei diesem Thema zu erreichen.

Der Gesetzgeber hat mit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes festgelegt, dass der private Anbau von Cannabis im Bereich von Kleingartenanlagen grundsätzlich nicht erlaubt ist! Denn lediglich im Bereich der Wohnung bzw. des gewöhn-



Foto: BKD

lichen Aufenthalts ist der Anbau der gestatteten drei Pflanzen erlaubt. Beides ist im Kleingarten nicht zulässig, außer bei bestandsgeschützter Wohnnutzung (nach §18 (2) bzw. §20a (8) BKleingG). Der vom Gesetzgeber im § 10 Abs. 1 CanG geforderte Schutz vor dem Zugriff Dritter, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, dürfte auf der Parzelle einer typischen Kleingartenanlage im Regelfall ebenso nicht zu gewährleisten sein. Selbst dort, wo letztendlich die Voraus-

setzung der bestandsgeschützten Wohnnutzung vorliegt, wäre ein Anbau nur innerhalb der Laube rechtens.

In den letzten Wochen gab es häufig die Meinung ein Anbau von Cannabis sei dennoch möglich. Dazu liegt aber mittlerweile eine eindeutige Klarstellung des im Gesetzgebungsverfahren federführenden Gesundheitsministeriums vor. Diese bestätigt die vom BKD vertretene Ansicht, dass ein Anbau im Kleingarten grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Sandra von Rekowski, BKD

Splitter

Projekt Kleingärten für Biologische Vielfalt...

mit Tipps, Argumenten und Hintergrundwissen für Gartenneulinge und Fortgeschrittene

Es lohnt ein regelmäßiger Blick auf die Lernplattform: <https://kleingartenbiologische-vielfalt.de/>. Tragen Sie sich für den Projekt-Newsletter ein!

Neben Veranstaltungshinweisen für Online-Gartencafés für Gartenneulinge und Vernetzungstreffen für Multiplikatoren finden Sie dort Beiträge mit Grundlagenwissen und konkreten praktischen Tipps sowie die Dokumentation bisheriger Veranstaltungen, nicht zuletzt die Aufzeichnung der Auftaktveranstaltung am 25.04.2024



im BKD-Bundeszentrum. Der Fundus an praktischen Handreichungen wächst. Das Verbundprojekt von BKD und Schreiberjugend wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).